

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3905-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
13.09.2018	Finanz- und Personalausschuss	V			
24.09.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Produktbereich 01 "Innere Verwaltung"

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ wie folgt zu:

<u>Deckungsring</u>	<u>Finanzposition</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag / EUR</u>
D00000001 / Personal	7000.00	Personalauszahlungen	1.055.000,00

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2018 ergeben sich nicht.

Deckungsvorschlag

Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bereichsleiter Bereich 4-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kawicki 04.09.2018	Schmidt 04.09.2018	Tsalastras 05.09.2018	Schranz 06.09.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3905-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ siehe Begründung

b) Sonstige

Begründung

1. Seit dem Jahr 2007 gilt eine neue Arbeitszeitregelung für die Beamten/innen des feuerwehr-technischen Dienstes, wonach die wöchentliche Arbeitszeit von 54 auf 48 Stunden gesenkt wurde. Für die Zeit der Umsetzung dieser neuen Richtlinie durch Aufstockung des Personals hatte der Landesgesetzgeber eine Übergangsregelung (sogenannte Opt-Out-Regelung) für weiterhin geleistete entsprechende Mehrarbeit bis zu 54 Wochenstunden zugelassen, die mit einer pauschalierten Schichtzulage abgegolten wurde.

Im Zusammenhang mit dazu in anderen Bundesländern geführten Klagen hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) im Juli 2017 die pauschale Mehrarbeitsvergütung als unionsrechtlich fehlerhafte Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinien eingestuft, woraus Ansprüche auf Nachzahlungen von konkreten Mehrarbeitsvergütungen an Beamte/innen der Feuerwehr im Umfang von 830.000,00 EUR entstanden sind.

2. Das für die Beamten/innen der Stadt geltende Besoldungsrecht wurde im Juni 2013 von einer Staffelung nach Dienstaltersstufen auf ein neues System mit einer Einordnung in Erfahrungsstufen umgestellt. Der Europäische Gerichtshof hat in diesem Zusammenhang in einem Urteil eine Rechtswidrigkeit der früheren Altersstufen-Systematik festgestellt, wodurch Widersprüche von städt. Beamten/innen gegen die Besoldung und Anträge auf Neuberechnung wegen altersdiskriminierender Wirkung der Besoldungsvorschriften ausgelöst wurden. Die Entscheidungen darüber blieben zurückgestellt, weil in diesem rechtlichen Rahmen noch Klärungen durch deutsche Verwaltungsgerichtsbarkeit abzuwarten waren.

Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsgericht dazu in einem im November 2017 ergangenen Urteil die Unzulässigkeit der betreffenden Besoldungsregelungen bestätigt, so dass nach diesen höchstrichterlichen abschließenden Klärungen die entsprechenden Widersprüche städt. Beamter/innen und Anträge auf eine diskriminierungsfreie Besoldung aufzugreifen und zu entscheiden waren. Aus den Neuberechnungen leiten sich Ansprüche auf Nachzahlungen von Dienstbezügen in der Größenordnung von 225.000,00 EUR ab.

Da in beiden Fällen die fallbezogene Aufbereitung und die technische Abwicklung der Nachzahlungen aber erst in 2018 durchführbar waren, wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2017 entsprechende Rückstellungen (830.000,00 und 225.000,00 EUR) ergebniswirksam für 2017 in Höhe von insgesamt 1.055.000,00 EUR gebildet.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3905-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

53 Aus der Nachzahlung dieser Bezügebestandteile im lfd. HJ 2018 ergeben sich durch die Inanspruch-
54 nahme der Rückstellungen keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2018, wohl aber auf die
55 Finanzrechnung, da zusätzliche Mittel benötigt werden. Der Finanzplan 2018 wurde bereits im Novem-
56 ber 2017 verabschiedet, die Rückstellungen jedoch erst im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlus-
57 ses 2017 im Februar 2018 gebildet, so dass diese im Finanzplan 2018 noch keine Berücksichtigung
58 finden konnten.
59